

Informationsblatt „Honigmonitoring 2011“

**An alle Imkerinnen/Imker mit Bienenständen
in den Bezirken Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz, Graz-Umgebung,
Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz!**

Feuerbrandbekämpfung

Im Jahr 2007 ist es in Österreich und in den benachbarten Staaten zu einem massiven Auftreten des Feuerbrands, einer hochinfektiösen und schwer zu bekämpfenden Krankheit verschiedener Obst- und Zierpflanzen (Rosaceae) gekommen. Erreger ist das Bakterium *Erwinia amylovora*. Diese Erkrankung stellt vor allem die Erwerbsobstbauern vor große Herausforderungen, weil zur wirksamen Bekämpfung nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

In Österreich waren daher in den Jahren 2008 bis 2010 streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel zur Feuerbrandbekämpfung im Erwerbsobstbau (Apfel, Birne) unter Einhaltung strenger Bedingungen und Auflagen zugelassen. Auf Grund der für den Feuerbrand ungünstigen Witterungsbedingungen ist es in diesen Jahren zu keinem starken Auftreten des Feuerbrands und nur zu einem geringen Einsatz streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel gekommen.

Es ist aber nach wie vor ein hohes Infektionspotential vorhanden und es muss daher bei günstiger Witterung für den Feuerbrand wieder mit einem hohen Infektionsrisiko und einem massiven Auftreten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird wiederum die Zulassung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels für die Anwendung im Kernobst während der Blütezeit erwartet.

Von den Imkereiverbänden und der Landwirtschaftskammer wird eine mögliche Zulassung unter der Bedingung zur Kenntnis genommen, dass die Imkereibetriebe schadlos gehalten werden, und dass keine mit Rückständen belasteten Imkereiprodukte in Verkehr gebracht werden. Die notwendigen Vorsorge- und Ablaufmaßnahmen zur Sicherstellung dieser Zielsetzungen werden gemeinsam von Imkereiverbänden, Landwirtschaftskammer, Landesregierung und Erwerbsobstbauern erarbeitet (Honigmonitoring). Als Grundlage dafür sind aktuelle Daten notwendig und auch bei den Imkereibetrieben Erhebungen erforderlich.

Honigmonitoring 2011

Für das „Honigmonitoring 2011“ sollen alle Imkerinnen/Imker erhoben werden, die Bienenvölker in den Erwerbsobstbaugebieten der Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz im Zeitraum der Kernobstblüte (April und Mai) aufgestellt haben werden. Eine Karte mit den steirischen Erwerbsobstbaugebieten ist unter www.feuerbrandbekaempfung.steiermark.at abrufbar.

Sie werden daher um Ihre Mitarbeit gebeten und ersucht, **ein Erhebungsblatt vollständig auszufüllen bzw. die vordruckten Daten erforderlichenfalls zu korrigieren, zu unterschreiben und bis spätestens 3. März 2011 wie folgt zu übermitteln:**

- Mitglieder des Steirischen Landesverbandes für Bienenzucht:
 - ⇒ über die Ortsgruppe an den Landesverband
- Mitglieder des Österreichischen Erwerbsimkerbundes und nicht in Verbänden organisierte Imker:
 - ⇒ an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Abteilung Tierzucht.

Mit der vollständigen Teilnahme am Honigmonitoring 2011 können Sie Ihren Verpflichtungen zur Eigenkontrolle und Risikominderung nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz nachkommen!

Weiteres Vorgehen

Im Falle der Zulassung und Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel

- werden Sie über die möglichen und tatsächlichen Anwendungsgebiete sowie über das tagesaktuelle Feuerbrandinfektionsrisiko über das Internet unter www.feuerbrandbekaempfung.steiermark.at informiert,
- wird auf der Grundlage der verpflichtenden Meldungen der Obstbauern über die Anwendung sowie der Daten der Erhebung „Honigmonitoring 2011“ ein Probenplan erarbeitet,
- werden Proben gezogen und Untersuchungen von Imkereiprodukten durchgeführt,
- werden Sie über die Ergebnisse informiert und
- wird gegebenenfalls kontaminierter Honig übernommen, entschädigt und aus dem Verkehr gezogen.

Weitere Informationen erhalten Sie zeitgerecht über Fachzeitschriften und die Imkereiverbände.

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

* Steirischer Landesverband für Bienenzucht:

Tel. 0316/695849, An der Kanzel 41, 8046 Graz, e-mail: steir.imkerschule@honig.at

* Verband Steirischer Erwerbsimker:

Wolfgang Stebegg, Tel. 0664/2602355, e-mail: imkerei-stebegg@aon.at

* Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark:

Siegfried Illmayer, Tel. 03842/25333-30, e-mail: illmayer@lk-stmk.at

Ausfüllanleitung „Honigmonitoring 2011“

Grundsätzlicher Hinweis: Alle von Ihnen bekannt gegebenen Daten werden ausschließlich für das „Honigmonitoring 2011“ verwendet.

Beim Honigmonitoring 2011 sollen alle Bienenstände in den möglichen Anwendungsgebieten von streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln erfasst werden. Diese Daten dienen der Erstellung eines Stichprobenmodells durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), der darauf aufbauenden Probennahme und Untersuchung von Imkereiprodukten sowie der Durchführung des Honigmonitoring durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Als Ergebnis erhalten alle teilnehmenden Betriebe eine schriftliche Information über die Verkehrsfähigkeit der Imkereiprodukte von den erfassten Bienenständen.

Für bereits am Honigmonitoring 2010 teilnehmende Betriebe gilt:

Um den bereits im Jahr 2010 am Honigmonitoring teilnehmenden Betrieben das Ausfüllen der Erhebungsblätter zu erleichtern, sind die Daten aus diesem Jahr im Formular angeführt. Bitte überprüfen Sie alle angegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Korrekturen Stammdaten (z. B. Name, Adresse, etc.):

Im Falle von Korrekturen ersuchen wir Sie, den zu korrigierenden Teil leserlich durchzustreichen und die Korrektur im betreffenden Feld anzuführen.

Korrekturen Standortdaten:

Für Korrekturen bei den angegebenen Standorten streichen Sie die falsche Angabe leserlich durch und verwenden Sie die darunter liegende Zeile für die Richtigstellung der Angaben. Sollten Standorte mittlerweile zur Gänze weggefallen sein, streichen Sie diese ebenfalls durch.

Neue Standorte geben Sie bitte in den entsprechenden Leerzeilen, welche im Anschluss an die vorgedruckten Felder angeführt sind, bekannt.

Im Zuge der Datenerfassung 2010 als fehlerhaft bzw. nicht zuordenbar angegebene Daten sind im Vordruck durchgestrichen gekennzeichnet (z. B. ~~Bienenweide~~). Bei diesen Daten ist jedenfalls eine Korrektur notwendig.

Für andere am Honigmonitoring 2011 teilnehmende Betriebe gilt:

Bitte füllen Sie das Erhebungsblatt für das Honigmonitoring 2011 vollständig und leserlich aus!

Betriebsdaten

Stammdaten - Geben Sie bitte hier die Daten des/der Betriebsführers/in an:

Vor- und Zuname, Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer sowie die Erreichbarkeit (möglichst Mobiltelefonnummer, Festnetz, e-mail Adresse).

Betriebstyp, Anzahl der Völker (Bienenvölker Gesamtbetrieb):

Diese Angaben beziehen sich auf die insgesamt vom Betriebsführer bewirtschafteten Bienenvölker, auch auf jene, die womöglich außerhalb der angegebenen Bezirke bewirtschaftet werden. Kreuzen Sie bitte den zutreffenden „Betriebstyp“ an: Betriebstyp A (bis 20 Völker insg.), Betriebstyp B (21 – 60 Völker insg.), Betriebstyp C (61 – 150 Völker insg.), Betriebstyp D (über 150 Völker insgesamt)

Zertifizierter Biobetrieb:

Bitte „ja“ nur ankreuzen, wenn Sie ein zertifizierter Biobetrieb mit gültigem Zertifikat sind und mit einer anerkannten Bio-Prüfstelle einen Vertrag abgeschlossen haben.

Standortdaten

Tragen Sie hier bitte alle ihre Bienenstände innerhalb der angeführten Bezirke ein.

NR (Bienenstandsnummer): Geben Sie in diesem Feld die laufende Nummer Ihres Bienenstandes beginnend mit 1 an.

F/W (F = Fixstand, W = Wanderstand):

Bitte geben Sie pro Stand F oder W an. Als Fixstand gilt nur jener, der ganzjährig am gleichen Standort bleibt.

Als nächstes geben Sie die Gemeinde (politische Gemeinde), die Katastralgemeinde, die Katastralgemeinde-Nummer sowie die Nummer des Grundstückes an, auf welchem sich der jeweilige Bienenstand befindet.

Tragen Sie dann die Anzahl (in Stück) der auf diesem Grundstück befindlichen Bienenvölker (Ertragsvölker) ein und kreuzen Sie an, welche Produkte gewonnen werden (Honig und/oder Pollen und/oder Propolis).

Standortwechsel/Zuwanderung nach Formularabgabe

Im Falle eines Standortwechsels nach der Formularabgabe (innerhalb der angeführten Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz) innerhalb des Zeitrahmens der Kernobstblüte von April bis Mai, ist eine Kopie des bereits abgegebenen Formulars für die Änderungsmeldung zu verwenden. Streichen Sie den ursprünglich angegebenen Standort leserlich durch und geben Sie die Daten des neuen Standorts vollständig an.

Im Falle einer Zuwanderung in die genannten Bezirke innerhalb des Zeitrahmens der Kernobstblüte (April bis Mai) geben Sie auf einer Kopie des bereits abgegebenen Formulars die Daten des neuen Standorts bekannt.

Jede Änderungsmeldung ist direkt an die Landwirtschaftskammer Steiermark, Abteilung Tierzucht, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz zu übermitteln.

Rücksendemodalitäten

Das vollständig ausgefüllte bzw. korrigierte oder auch unveränderte Formular ist zu unterfertigen und zu übermitteln:

- bei Mitgliedschaft im Landesverband für Bienenzucht über die Ortsgruppe **bis spätestens 4. März 2011** an den Steirischen Landesverband für Bienenzucht, An der Kanzel 41, 8046 Graz und
- bei Mitgliedschaft beim Verband Steirischer Erwerbsimker, sowie von nicht in Verbänden organisierten Imkern **bis spätestens 4. März 2011** direkt an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Abteilung Tierzucht, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz.

Wichtig:

Zur Berücksichtigung beim Honigmonitoring 2011 ist die Rücksendung eines Erhebungsblattes unbedingt erforderlich!

Fertigen Sie sich vor der Übermittlung unbedingt eine Kopie des Erhebungsblattes zum Nachweis der abgegebenen Daten an!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!